

haben, daß man immer daran denken muß, sie sind bestrebt, einen Stand für sich zu bilden. Schon das allein erheischt unsere volle Vorsicht und diese werden wir allerdings nur dadurch bethätigen, wenn wir heute in der Majorität zu erkennen geben, daß wir dem Antrage auf Abänderung der Synode in ihrer jetzigen Zusammensetzung unsere Zustimmung geben.

(Bravo!)

Abg. Dr. Hülße: Meine Hochgeehrten! Herren! Gestatten Sie mir, daß ich in kurzen Worten meine Anschauung darlege. Ich war schon, bevor der Herr Staatsminister gesprochen hatte, der Ansicht, daß durch den Erlaß der Kirchenvorstands- und Synodalordnung der Kirche eine Verfassung gegeben worden sei, auf welche sie ein bestimmtes Recht hat und welche dadurch zu ihrem Eigenthum geworden ist. Diese meine Anschauung hat durch das, was seitens des Herrn Ministers weiter erklärt worden ist, nur noch Bestärkung erhalten. Ist das der Fall, so müssen wir die Kirche innerhalb der ihr gewährten Formen schalten und walten lassen; wir haben kein Recht mehr, in die Gestaltung ihrer Verhältnisse einzugreifen. Hätten wir aber auch das Recht und wir haben es nach meiner Auffassung nicht, so würde ich es doch für bedenklich erachten, schon gegenwärtig eine gesetzliche Bestimmung, die vor ganz kurzer Zeit erst erlassen ist, wiederum zu ändern. Ich glaube, daß der Sinn für die Befolgung der Gesetze nicht gerade dadurch wesentlich gekräftigt wird, wenn nach so kurzer Zeit erlassene Gesetze, ja, nachdem sie noch nicht einmal vollständig zur Ausführung gelangt sind, bereits wieder abgeändert werden, und, meine Herren, wir haben ja noch nicht Gelegenheit gehabt, nach der Einrichtung, die hier vorzugsweise in Frage steht, Erfahrungen zu machen. Ich gebe mich auch der Ansicht nicht hin, daß diese Erfahrungen ungünstig ausfallen werden, wie dies nach den Aeußerungen, die gefallen sind, von Anderen gefürchtet wird. Wir haben in den Kirchenvorständen die Repräsentation eines kirchlichen Lebens in vollkommen befriedigender Weise, wir können daher auch die Hoffnung haben, die günstigen Verhältnisse, wie sie gegenwärtig sich gestaltet haben, auch in der Synode wieder zu finden. Ich werde daher gegen den Antrag stimmen.

Abg. Schreck: Meine Herren! Ich habe gleich von Anfang an erwartet, daß man auch in dieser Angelegenheit mit dem Einwande uns begegnen werde, es müsse bedenklich erscheinen, alsbald nach Erlaß einer legislatorischen Erscheinung, wie die Kirchen- und Synodalordnung, eine wesentliche Abänderung derselben zu beantragen. Ich will darauf, inwieweit dieser Einwand im Principe richtig sei, nicht zukommen; ich glaube aber, das müssen die Gegner der vorliegenden Anträge doch zugestehen, daß, wenn man sich alsbald nach Erlaß eines Gesetzes davon überzeugt,

daß bei dem Organismus des Gesetzes, oder rücksichtlich einzelner Bestimmungen desselben wesentliche Fehler begangen worden seien oder Mängel sich eingeschlichen haben und nun Befürchtungen deshalb im Volke laut werden, alsdann darauf, seit wie lange ein solches Gesetz erlassen worden sei, etwas nicht ankommen kann. Ist nun wohl kaum bestreitbar, daß in einem großen Theile des Volkes ebenso, wie bei einer großen Zahl der Mitglieder dieser Kammer bezüglich der Zusammensetzung der Synode in den Vorschriften, welche dafür gegeben worden sind, erhebliche Bedenken und Befürchtungen existiren, dann kann man auf jenen Einwand überhaupt nicht zukommen, sondern dann muß man sich auch sagen: der Antrag auf Abänderung ist gerechtfertigt, er ist aber auch zugleich äußerst dringlich, weil gerade die erste Synode, welche berufen werden wird, wesentliche Bestimmungen und Vorschriften für die Kirche zum Gegenstande ihrer Berathung und Beschlußfassung haben wird. Es würde nach meiner Ansicht sehr bedenklich sein, den Zusammentritt der Synode nach den jetzt vorliegenden Bestimmungen eintreten zu lassen und abzuwarten, bis etwa seitens der Synode eine Anzahl wichtiger Bestimmungen bereits getroffen ist. Daß gerade die erste Synode in dieser Beziehung eine der wichtigsten ist, darüber, meine Herren, können wir nicht zweifelhaft sein, wenn wir uns daran erinnern, welche große Anzahl wichtiger Fragen zur Cognition der Synode gewiesen und deshalb bei uns beanstandet worden ist.

Es hat der Herr Staatsminister vorhin eingehalten: nach den Berichten, welche er aus dem ganzen Lande erhalten, habe er sowohl über die Thätigkeit der Kirchenvorstände, als über die Erfolge der Diöcesanversammlungen nur Gutes gehört. In dieser Ausdehnung, glaube ich, kann der Herr Cultusminister die Behauptung rücksichtlich der Kirchenvorstände nicht aufstellen wollen; denn es kann dem Herrn Cultusminister kaum unbekannt geblieben sein, welche beklagenswerthen Auftritte und welche erhebliche Herwürfnisse in einzelnen Kirchenvorständen stattgefunden haben; es kann dies dem Herrn Minister um so weniger unbekannt sein, als diese Angelegenheiten vielfach der Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern gewesen sind. Was die Wirksamkeit der Diöcesanversammlungen und ihre Erfolge anlangt, meine Herren, so erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß eine große Anzahl von Sähen, z. B. bezüglich der Frage über die Trennung der Kirche von der Schule, im Laufe des letztverflossenen Jahres der Gegenstand der Besprechung geworden ist, theils in der Presse, theils in anderen Versammlungen; daß aber die Diöcesanversammlungen einen mehr friedlichen Verlauf lediglich aus dem Grunde genommen haben, weil man erst gewissermaßen Fühlung nehmen wollte, wie diese Versammlungen sich gestalten würden; demgemäß aber die Tagesordnung der Diöcesanversammlungen zumeist so